



Wir prüfen für Sachsen.
Unabhängig, kompetent, nachhaltig.



Pressemappe

Jahresbericht 2023 – Band II

Sperrfrist:

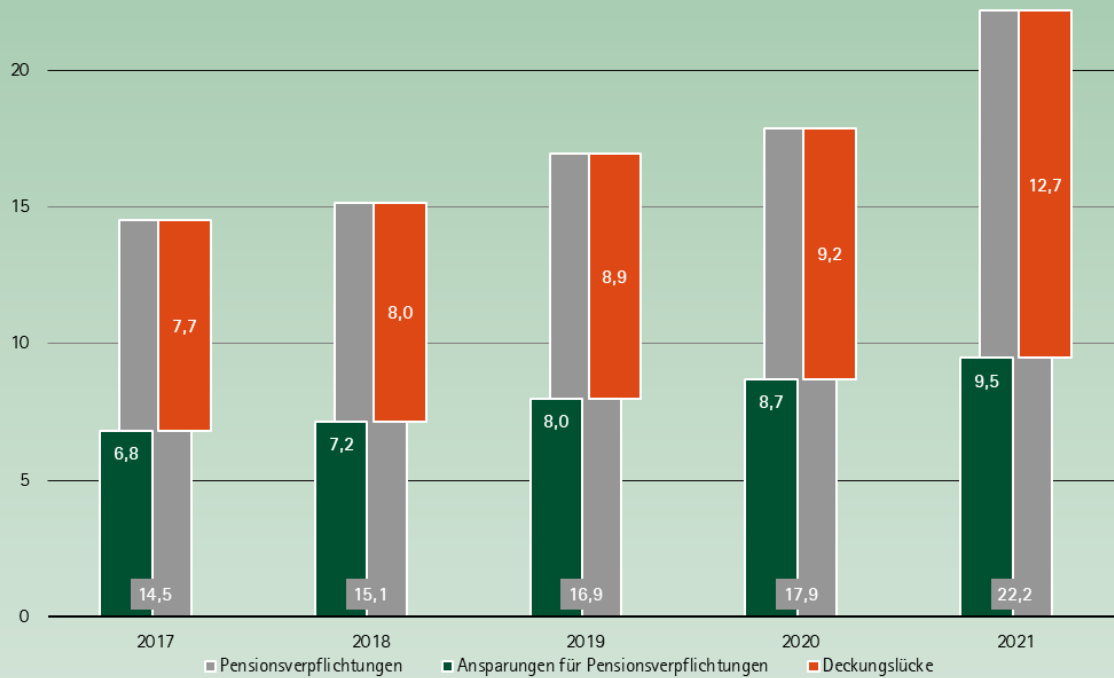
frei ab 07. Dezember 2023,
10.30 Uhr

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN

Deckungslücke bei Pensionsverpflichtungen (in Mrd. €)



Beitrag 20: Vermögensrechnung

Die Pensionsverpflichtungen übersteigen seit Jahren den Umfang der erreichten Ansparungen. Es besteht rechnerisch eine Deckungslücke von 12,7 Mrd. €. Das zeigt: Die Versorgungslasten aus den Beamten- und Richterdienstverhältnissen wachsen sich – trotz Vorsorgemaßnahmen – immer mehr zu einem erheblichen finanziellen Risiko aus. Die Folgen der Personalpolitik der Staatsregierung spiegeln sich hier deutlich wider. Vor diesem Hintergrund kommt dem verfassungsrechtlich verankerten Generationenfonds eine besondere Bedeutung zu.

Seit 2019 ist zudem ein kontinuierlicher Anstieg der Schulden zu beobachten. Das Vermögen des Freistaates wächst dabei deutlich langsamer als der Schuldenumfang. Nur 76 % der Schulden sind durch Vermögen gedeckt. Dies verdeutlicht eine sich weiter verschlechternde Finanzsituation des Landes. Der Freistaat bleibt unverändert in der Pflicht, aufgrund des steigenden Anteils an vermögensseitig nicht gedeckten Schulden verstärkt Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.

„Die Deckungslücke bei den Pensionsverpflichtungen und der Schuldenanstieg verdeutlichen eine sich weiter verschlechternde Finanzsituation des Freistaates. Wir können nur eindringlich mahnen, diese Signale ernst zu nehmen und hier gegenzusteuern.“

Jens Michel,
Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



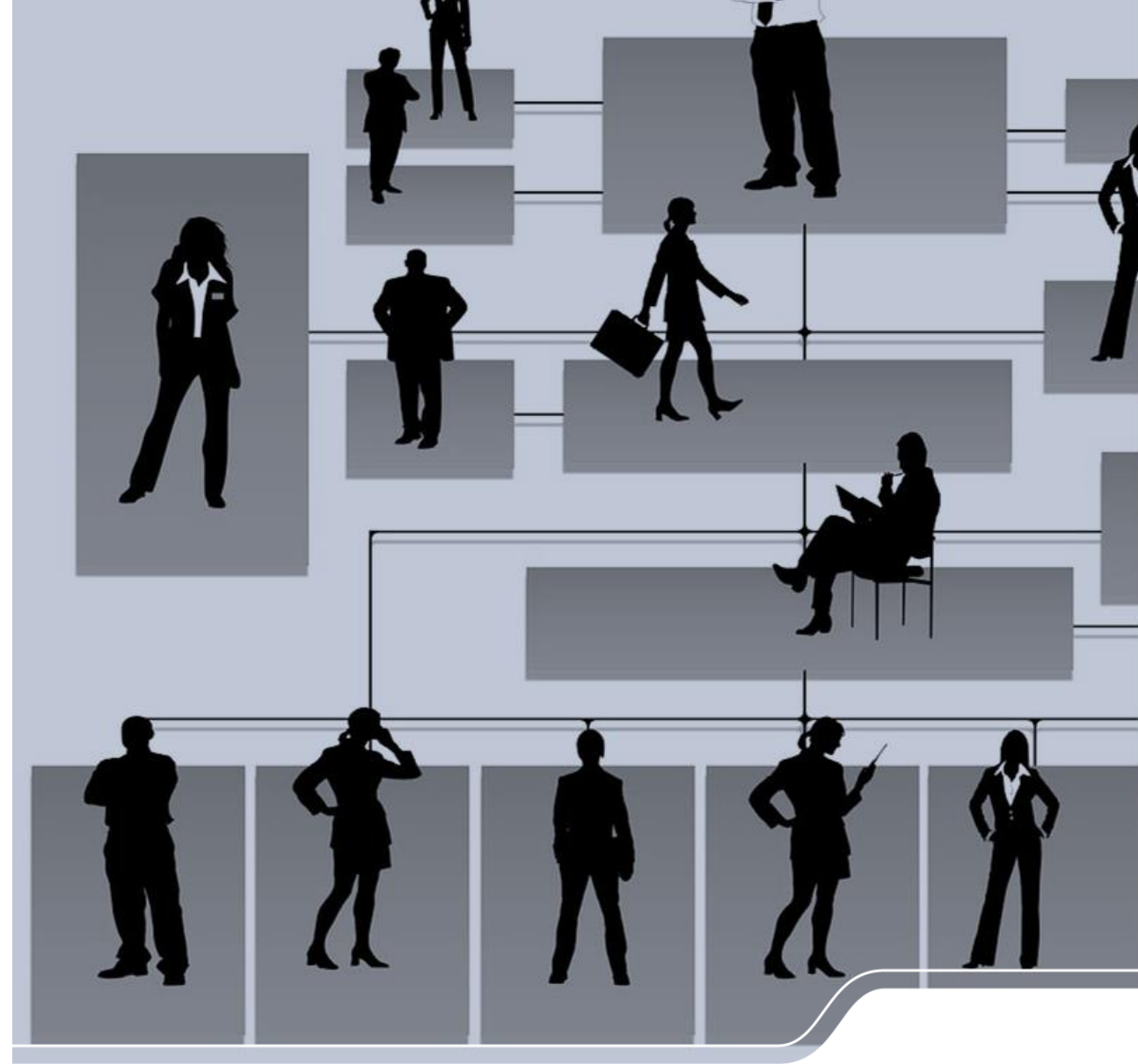
Beitrag 22: Personalhaushalt 2023

Der Personalhaushalt und die Personalsituation des Freistaates geraten immer mehr in einen überhitzten Modus. Trotz gleichbleibender bis sinkender Einwohnerzahlen und trotz Fachkräftemangel werden immer mehr Stellen veranschlagt, von denen immer weniger besetzt werden können. Eine gefährliche Situation. Insgesamt steigen die Gesamtpersonalausgaben auf über 8 Mrd. € jährlich und binden rund 40 % des Haushaltsvolumens. Es braucht dringend eine Reduzierung von Aufgaben und eine Optimierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Nur so kann der Fachkräftemangel bewältigt und eine weitere Ausuferung der Personalausgaben verhindert werden. Bloße Ankündigungen, dies tun zu wollen, reichen nicht.



„Die Entwicklung der Personalsituation ist in allen wesentlichen Punkten alarmierend. Insbesondere gilt: Statt immer mehr Stellen, die immer häufiger unbesetzt bleiben, braucht es weniger Aufgaben und optimierte und digitalisierte Prozesse. Es darf nicht bei Ankündigungen bleiben.“

Isolde Haag,
Rechnungshofdirektorin





Beitrag 37: Neubau des Leistungssportzentrums Altenberg

Der SRH hat den Neubau des Leistungssportzentrums in Altenberg geprüft. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme sind seit dem Projektbeginn auf 18 Mio. € gestiegen und haben sich damit mehr als verdoppelt. Die Kosten für das neue Trainingszentrum wurden von Beginn an zu niedrig angesetzt. Auch wenn noch keine Planung vorlag, hätten sie mit Hilfe von Kennwerten zutreffender ermittelt werden können. Auch waren Risiken, zum Beispiel der felsige Baugrund, bereits bekannt. Diese hätten von Anfang an einkalkuliert werden müssen. Ursprünglich sollte das neue Trainingszentrum 2016 fertiggestellt sein. Doch auch dieses Jahr wurde noch gebaut. Der verspätete Baubeginn und die Verlängerung der Bauzeit um 7 Jahre sind weitere Gründe für die hohe Kostensteigerung. Hier müssen zukünftig die Zeiträume für Planung und Ausführung realistischer eingeschätzt werden.

„Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen müssen auf gesicherten Daten basieren. Mindestvoraussetzung bildet eine abgeschlossene Bedarfsplanung. Der Landkreis sollte dies bei künftigen Projekten beachten.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs



Beitrag 28: Beitrag der Raumordnung zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben

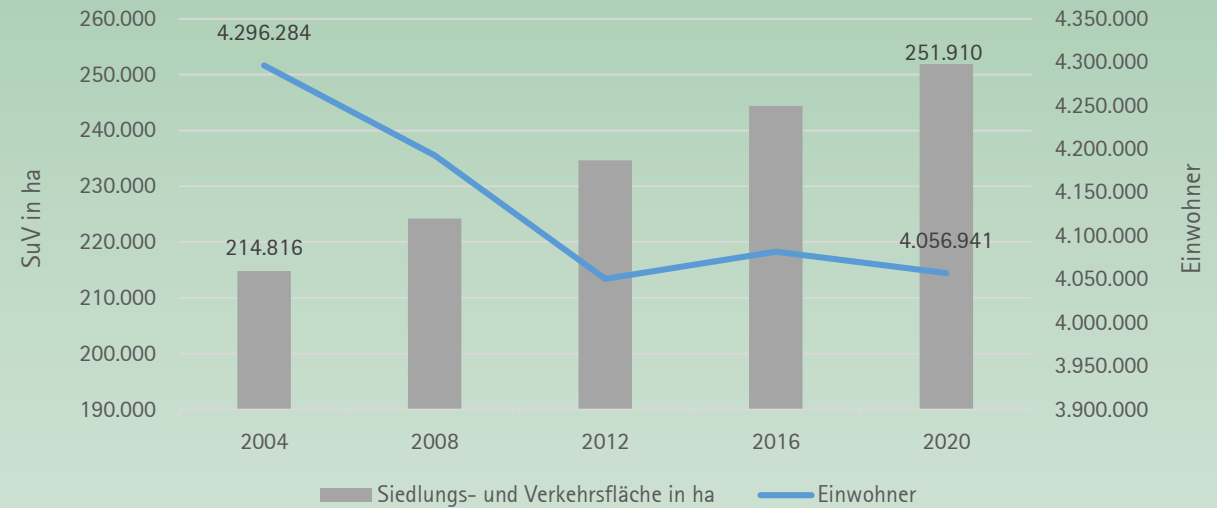
Da die Flächenressourcen begrenzt sind, wird ihre Nutzung in Raumordnungsplänen festgelegt. Der SRH hat überprüft, wie diese Raumordnungspläne im Freistaat Sachsen erstellt und aktualisiert werden. Im Fokus standen die Maßnahmen, die sich finanziell auswirken können sowie die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Er hat dabei festgestellt, dass im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, die Regionalplanung im Freistaat Sachsen mit Laufzeiten von mehr als 7 Jahren überdurchschnittlich lang dauert. In den vergangenen Jahren gab es zudem zahlreiche Handlungsansätze, um die Inanspruchnahme neuer Flächen zu reduzieren. Trotzdem ist die Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Sachsen viel höher als das ursprünglich angestrebte Ziel von 2 Hektar pro Tag für das Jahr 2020. Tatsächlich war es in den Jahren 2019 und 2020 dreimal so viel. Das bedeutet, jeden Tag kamen ungefähr so viele Flächen wie 8 Fußballfelder hinzu. Dem fortwährenden Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche steht eine gegenläufige Bevölkerungsentwicklung in Sachsen gegenüber. Die sinkende Flächennutzungseffizienz führt zu steigenden Infrastrukturkosten je Einwohner. Dieser Effekt tritt auch bei stagnierender Siedlungs- und Verkehrsfläche ein, da Sachsen sich nach den Prognosen langfristig auf einen Bevölkerungsrückgang einstellen muss. Um die Ziele für die Reduzierung der neuen Flächen zu erreichen, müssen klare Vorgaben für die Nutzung gemacht werden. Diese sollten in die Raumordnungspläne für Sachsen aufgenommen werden.



„Um die Anzahl neuer Flächen zu verringern, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Die bisherigen Methoden reichen dafür nicht aus. Es ist wichtig, klare Ziele für die Nutzung von Flächen festzulegen und diese Ziele in die Raumordnungspläne für Sachsen aufzunehmen.“

Gerold Böhmer,
Rechnungshofdirektor

Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrsfläche und Bevölkerung (2004–2020)



Beitrag 22: IT-Verfahren zur Erfassung der Arbeitszeit in der sächsischen Staatsverwaltung

Der SRH hat die Arbeitszeiterfassungssysteme in der sächsischen Staatsverwaltung geprüft. In die Prüfung waren 140 Behörden sowie die Polizeidienststellen einbezogen. Das Ergebnis: Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher IT-Verfahren zur Zeiterfassung. Das ist unnötig. Trotz der vielen Verfahren erfolgt die Erfassung der Arbeitszeit für rd. 17.000 Bedienstete immer noch manuell. Anstelle einer oder weniger zentraler Lösungen, beschaffen und betreiben viele Behörden eigenständig IT-Verfahren. Diese Kleinteiligkeit ist nicht effizient. Sie führt z. B. zur Überlizenzierung und zu unnötigem Personalaufwand. Dies ist insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels im IT-Bereich unverantwortlich. Vielfach fehlen auch Informationssicherheitskonzepte. Zentrale Lösungen sind nicht vor 2026 zu erwarten. Es fehlt auch hier an zentraler Koordination und Steuerung.



„Auch bei der Arbeitszeiterfassung in der Staatsverwaltung besteht erheblicher Bedarf für eine Zentralisierung. Insellösungen sind unwirtschaftlich und binden das ohnehin knappe IT-Personal. Die zentrale IT-Steuerung des Freistaates muss weg von der bloßen Ankündigung immer neuer und größerer Strategien, hin zur tatsächlichen Umsetzung konkreter Projekte.“

Isolde Haag,
Rechnungshofdirektorin





Beitrag 24: Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards

Am Berzdorfer See hat der Freistaat eine Straße gefördert, die einen neuen Campingplatz erschließen soll. Die Straße ist seit Ende 2018 fertig. Einen Campingplatz gibt es aber bis heute nicht. Vielmehr will die Stadt Görlitz den Campingplatz nun an einer anderen Stelle errichten. Damit ist die gebaute Straße so nicht erforderlich. Außerdem ist ein Parkstreifen entstanden, den der Freistaat hätte gar nicht bezahlen dürfen, da dies hier Angelegenheit der Stadt ist.

„Der Freistaat hat zu einem erheblichen Anteil Leistungen finanziert, die mit der Standortänderung des geplanten Campingplatzes nicht erforderlich sind. Das zuständige Oberbergamt hat die Rückforderung von Fördermitteln zu prüfen.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs



Beitrag 26: InnoStartBonus – Modellprojekt mit holprigem Start

Der SRH hat die Förderung nach der Richtlinie InnoStartBonus geprüft. Diese Förderung erfolgte bis Anfang Januar 2022 als Modellprojekt. Mit Hilfe des InnoStartBonus sollen innovative und wachstumsorientierte Geschäftsideen in eine tatsächliche Gründung münden. Bei der Prüfung hat der SRH festgestellt: Die Gründungen erfolgten überwiegend in den Nebenerwerb, obwohl dies nicht den Vorgaben der Förderrichtlinien entspricht, die auf eine Existenzgründung abstellen. Pro Förderaufruf soll gemäß Förderkonzept eine sogenannte Ausgründungsquote von 90 % erreicht werden. Die Einhaltung dieser Zielgröße wird jedoch nicht konsequent überwacht. Ohne Zielerreichungskontrolle kann aber keine wirksame Steuerung erfolgen. Zudem hat das Wirtschaftsministerium zur Förderung von Gründern bzw. Gründungen zahlreiche weitere Förderrichtlinien erlassen. Dies erhöht den Verwaltungsaufwand und erschwert die Abgrenzung der Förderungen voneinander.



„Das Wirtschaftsministerium ist aufgefordert, beim InnoStartBonus nachzubessern, um seine Ziele zu erreichen. Die derzeitige Fortschreibung der sächsischen Gründungsstrategie sollte zudem genutzt werden, um die Förderungen zu bündeln und voneinander abzugrenzen.“

Gerold Böhmer,
Rechnungshofdirektor



Beitrag 25: Assistenzen an allgemeinen und berufsbildenden Schulen des Freistaates Sachsen

Um Schulen und Lehrkräfte zu unterstützen, hat das Kultusministerium in den letzten Jahren verschiedene Assistenzprogramme eingeführt. Der SRH hat geprüft, welche Ergebnisse bisher bei der Implementierung von Assistenzen an Schulen erreicht wurden. Er hat dabei festgestellt, dass eine wirksame Steuerung des Einsatzes von Assistenzkräften derzeit noch nicht stattfindet. Daher empfiehlt der SRH, den weiteren Ausbau der Schulverwaltungsassistenzen davon abhängig zu machen, dass die beabsichtigten Effekte der Entlastung der Lehrkräfte und Gewinnung von zusätzlichem Lehrerarbeitsvermögen nachweisbar sind.



„Angesichts des andauernden Lehrkräftemangels ist die Sicherung der Unterrichtsversorgung auch in den kommenden Jahren für den Freistaat Sachsen von erheblicher Bedeutung. Das Kultusministerium muss für den kommenden Doppelhaushalt eine Fachkonzeption erarbeiten, aus der die Wirkung der Schulverwaltungsassistenzen auf zusätzliches Arbeitszeitvolumen zur Unterrichtsversorgung hervorgeht.“

Isolde Haag,
Rechnungshofdirektorin





Beitrag 30: Prüfung der Finanzämter nach § 146b AO (Kassen-Nachschau)

Zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung dürfen die Finanzämter seit 2018 unangekündigte Kassen-Nachschauen bei Unternehmen mit Bargeldverkehr und Kassenumsätzen durchführen. Der SRH hat die Arbeitsweise der Finanzämter bei der Durchführung von Kassen-Nachschauen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Finanzämter viel zu wenige Kassen überprüfen. Bisher führen 32 Prüfer in Sachsen entsprechende Kontrollen durch. Es gibt jedoch über 57.000 zu überprüfende Unternehmen in Sachsen. Eine digitale Arbeitsweise würde die Prüfungen erleichtern. Darüber hinaus fehlt aktuell ein genauer Überblick über die Anzahl und Art der in den Unternehmen verwendeten Kassensysteme. Es sollten weitaus mehr von den vorhandenen Steuerprüfern mit diesen Kontrollen betraut werden. Zudem regt der SRH an, Arbeitsabläufe zu digitalisieren.

„Kassenmanipulationen können zu erheblichen Steuerschäden führen. Die Größenordnung möglicher Steuerausfälle in Sachsen beträgt jährlich rd. 500 Mio. €. Die Ergebnisse der sächsischen Finanzämter zeigen die grundsätzliche Wirksamkeit der Kassen-Nachschau. Eine flächendeckende Wirkung erzielen die vorgenommenen Maßnahmen aber noch nicht, weil sie zu selten stattfinden.“



Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs

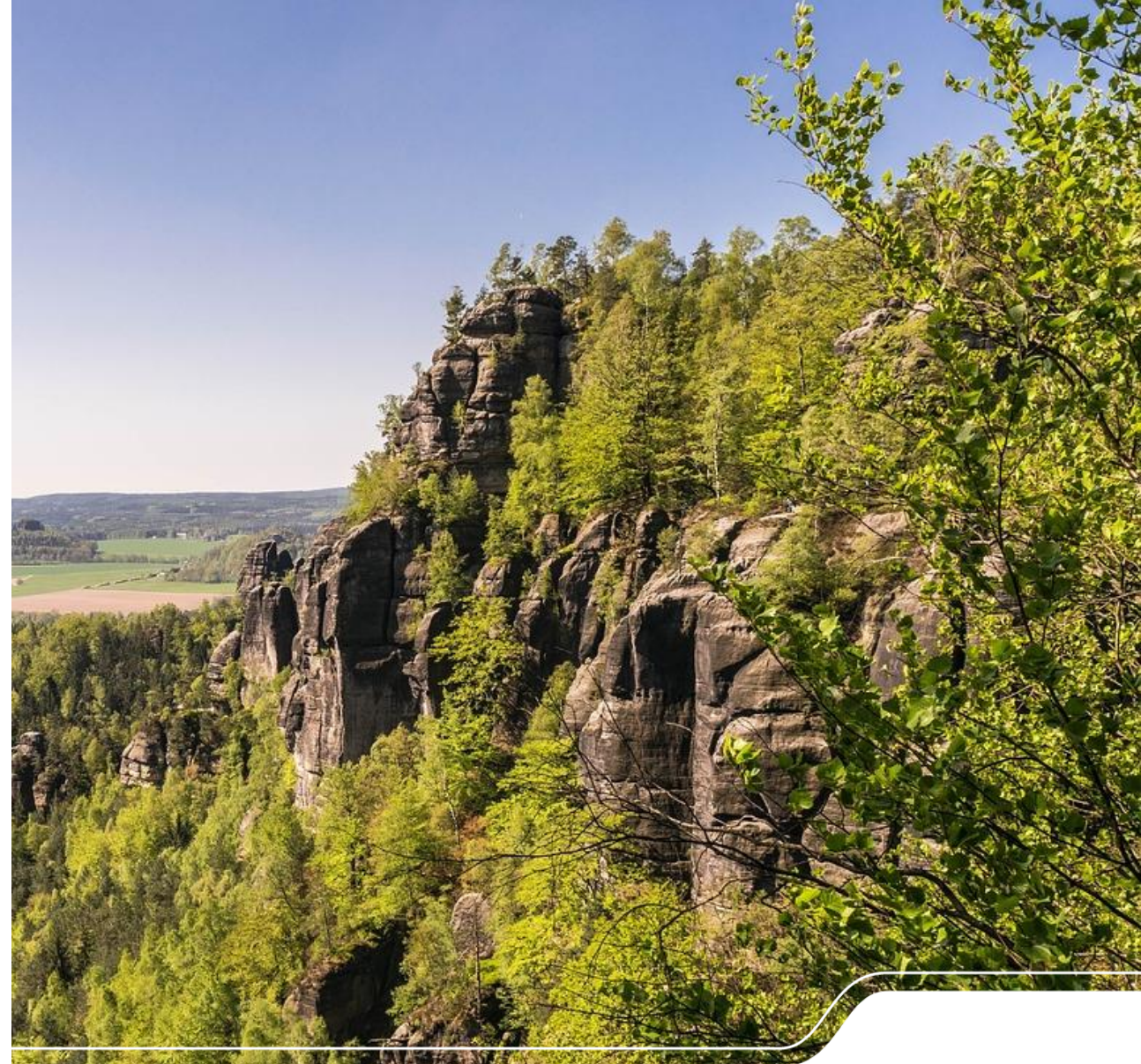
Beitrag 29: Ausgaben für das Standort- und Tourismusmarketing

Für das Tourismusmarketing wurden in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt rd. 17 Mio. € verausgabt. Mit der touristischen Vermarktung des Freistaates Sachsen ist die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) mittels eines Rahmenvertrages beauftragt und wird hierfür pauschal vergütet. In der Prüfung hat der SRH untersucht, inwieweit die Ausgestaltung der Beauftragung der TMGS einen Beitrag zur Umsetzung der Tourismusstrategie leistet. Dabei war festzustellen, dass die zielorientierte Steuerung der Ausgaben durch das Kulturministerium derzeit noch Mängel aufweist. Der SRH empfiehlt, bei der Formulierung der Ziele darauf zu achten, dass der Umsetzungserfolg kontrollierbar ist. Die quantifizierten Ziele des Tourismusmarketings sind zukünftig mit Marketingmaßnahmen und den geschätzten Effekten dieser Maßnahmen zu untersetzen. Auf dieser Grundlage ist das Leistungsvolumen in Anbetracht der verfügbaren Haushaltsmittel zu ermitteln.



„Das Tourismusmarketing soll einen Beitrag für die Fortentwicklung des Tourismus im Freistaat Sachsen leisten. Dafür sollte das Kulturministerium die Wirkung der finanzierten Maßnahmen stärker in den Blick nehmen.“

Isolde Haag,
Rechnungshofdirektorin



Ergebnisse aus der überörtlichen Kommunalprüfung



Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs
und Leiter der Abteilung für überörtliche Kommunalprüfung

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN



Beitrag 31: Prüfungsrecht und Prüfungsturnus der überörtlichen Kommunalprüfung

Der SRH ist als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle mit verfassungsrechtlich garantierten Prüfungsrechten ausgestattet (Art. 100 Verfassung des Freistaates Sachsen). Dies unterstreichen aktuelle Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Chemnitz sowie des Sächsischen Obergerichtes. Im Zuge der turnusmäßigen überörtlichen Prüfung verwehrt die Stadt Meerane die Einsicht in für die Betätigungsprüfung maßgebliche Unterlagen. Streitig war die Frage, ob der SRH im Rahmen der Prüfung auch Haushaltsjahre, deren Ende mehr als fünf Jahre zurücklagen, prüfen darf. Die gerichtlichen Verfahren zeigen in Summe, dass der SRH berechtigt ist, alle Unterlagen, die er für seine Prüfung für erforderlich hält, einzusehen. Einer weiteren Begründung durch den SRH bedarf es nicht. Dies gewährleistet, dass der umfassende Prüfauftrag im Sinne transparenter Steuermittelverwendung ausgeübt werden kann.

„Der SRH begrüßt die Bestätigung seiner umfassenden Prüfrechte und wird auch zukünftig auf diesen bestehen, um seinen Aufgaben gerecht werden zu können.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs

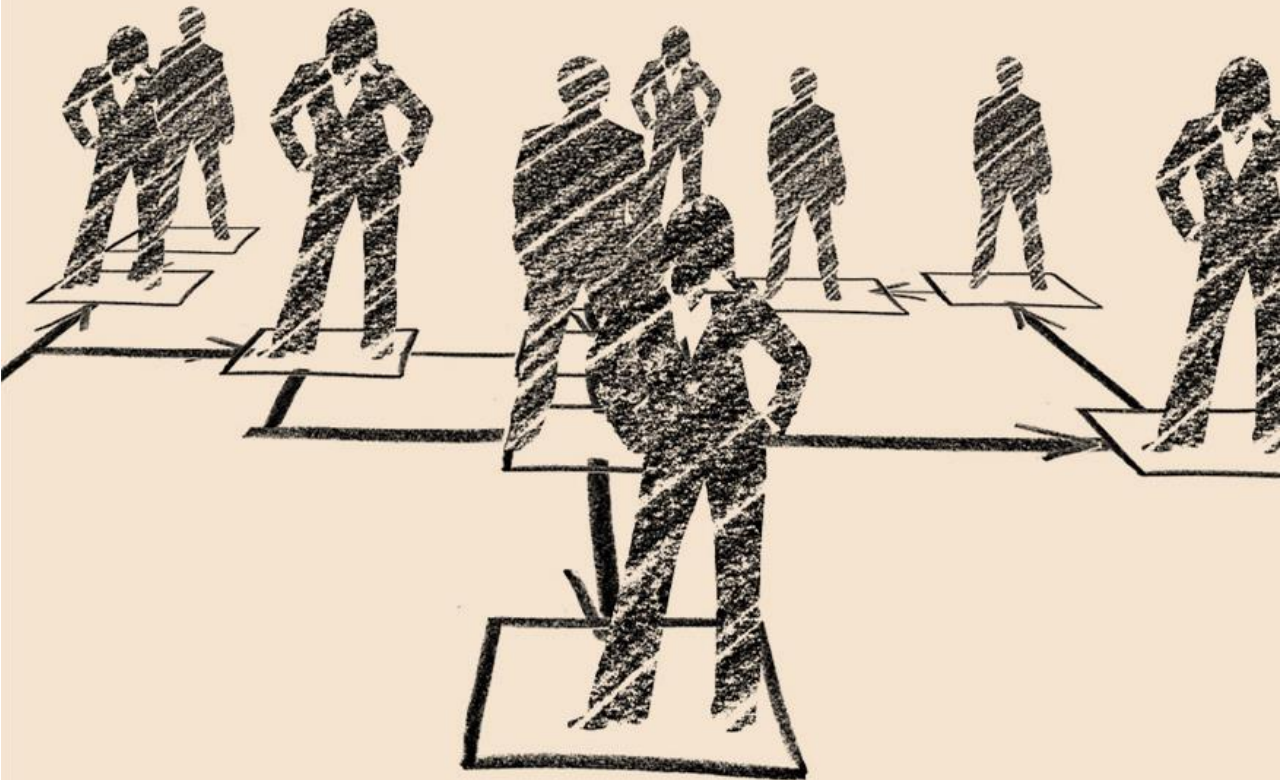
Beitrag 32: Haushaltssituation der Kommunen

Der SRH hat die Haushaltssituation der sächsischen Kommunen geprüft und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Landkreise gelegt. Die Bilanz für das Jahr 2022 zeigt erstmals seit einem Jahrzehnt ein Minus, und die sächsischen Kommunen erzielten im Ländervergleich den niedrigsten Finanzierungssaldo. Insbesondere die Landkreise sind unter finanziellem Druck, da ihre Sozialausgaben im Jahr 2022 um 10 % gestiegen sind. Zum Vergleich: die Sozialleistungen der Kreisfreien Städte waren im gleichen Jahr um 4 % angewachsen. Die unterschiedliche Entwicklung der Sozialleistungen bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten bedarf nach Auffassung des SRH einer Untersuchung und eines Gegensteuerns durch Staatsregierung und Landkreise. Die Untersuchungsergebnisse sollten auch in eine Überprüfung und Aktualisierung des sächsischen Finanzausgleiches zwischen Freistaat und Kommunen für die Jahre 2025/2026 mit einfließen können.

„Für das Jahr 2023 wurde bei 9 von 10 Landkreisen anhand ihrer Haushaltskennzahlen eine instabile Haushaltsslage ermittelt, die weiterer Analysen bedarf. Die Diskrepanz in der finanziellen Entwicklung der Landkreise und der kreisangehörigen Kommunen setzt sich demzufolge auch in der aktuellen Haushaltsplanung fort.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs





Beitrag 33: Personal in den Kommunen

Der SRH hat die Personalentwicklung bei den Kommunen geprüft. Bis zum Jahr 2030 wird im Freistaat Sachsen die Lücke zwischen den aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Personen und den nachkommenden Personen im erwerbsfähigen Alter bei rund 100.000 liegen. Trotz dieser Prognose steigt die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst weiter an. Die öffentliche Hand hat in den vergangenen 10 Jahren ihr Personal um rund 10 % erhöht. Eine Trendumkehr ist nicht in Sicht. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen im Kernhaushalt binden etwa ein Viertel der Auszahlungen und stellen damit die größte Ausgabengruppe dar. Aufgrund der hohen Tarifabschlüsse werden die Ausgaben für Personal weiter anwachsen. Steigenden Personalausgaben stehen eine aktuell stagnierende Wirtschaft und geringere Steuereinnahmen auf Gemeindeebene gegenüber.

„Die Folgen des Fachkräftemangels werden erhebliche Auswirkungen für die Bürger des Freistaates Sachsen haben. Anfängen von der zeitverzögerten Leistungserbringung bis zur Reduzierung von kommunalen Leistungen können die Auswirkungen reichen. Zur Lösung des Fachkräftemangels bedarf es neuer Wege und erhöhter Anstrengung, wenn die Kommunen in Zukunft noch alle Leistungen sachgerecht anbieten wollen. Die Modernisierung der Verwaltung durch Digitalisierung sollte dabei als Chance genutzt werden, dem Fachkräftemangel zu begegnen.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs

Beitrag 34: Informationssicherheit in Kommunalverwaltungen

Der SRH hat bei Zweckverbänden, Gemeinden und Städten verschiedene Aspekte rund um die Informationssicherheit geprüft. Das Ergebnis:

- 60 % der befragten Kommunen verfügten nicht über eine Leitlinie zur Informationssicherheit.
- Fast jede dritte geprüfte Kommune hatte keinen Beauftragten für die Informationssicherheit und keinen Vertreter ernannt.
- 80 % der befragten kreisangehörigen Kommunen haben kein Sicherheitskonzept erstellt.
- Regelungen für den Notfall wurden nicht einmal von der Hälfte der Gemeinden getroffen.

Daher empfiehlt der SRH den Kommunen: Informationssicherheitsbeauftragte müssen, wie gesetzlich vorgegeben, bestellt werden und können durch ihr Wirken die Behörden schützen. Regelungen für den Notfall, aber auch einfachste Schutzmaßnahmen helfen Schlimmes zu verhindern oder einzudämmen.

„Aufgrund der verstärkten Abhängigkeit der Verwaltungen von der eingesetzten Informationstechnik hat sich insbesondere das Risiko für finanzielle Beeinträchtigungen und Nachteile durch Angriffe von außen deutlich erhöht. Wir empfehlen den Kommunen, Unterstützungsangebote des Freistaates noch stärker zu nutzen, um für den Ernstfall gewappnet zu sein.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs





Beitrag 35: Vereinbarungen und Abrechnungen für Kindertageseinrichtungen der freien Träger

Kindertageseinrichtungen werden sowohl direkt von Kommunen als auch von freien Trägern betrieben. Die Kosten tragen in beiden Fällen die Kommunen. Der SRH hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass die durchschnittlichen Kosten je Platz bei den freien Trägern im Mittel (2018 bis 2021) um rd. 25 % über den Kosten für kommunale Einrichtungen lagen. Unsere Stichproben haben zahlreiche Abrechnungsfehler aufgezeigt. Den Kommunen sind diese nicht aufgefallen, da sie nicht in jedem Fall Prüfrechte verankerten. So konnten die Kommunen nicht kontrollieren, wie die gezahlten Gelder verwendet wurden. Wir empfehlen den Kommunen daher, mit den freien Trägern Kontrollmöglichkeiten zu vereinbaren und diese auch konsequent wahrzunehmen. Dazu müssen die freien Träger alle anfallenden Kosten offenlegen. Nur so können die Kosten der Kindertageseinrichtungen überprüft und dadurch die kommunalen Ausgaben gesenkt werden.

„Die Einräumung von Kontrollmöglichkeiten für Kommunen bei freien Trägern sind ein essentielles Element für Kostentransparenz. Eine Wahrnehmung dieser Prüfrechte trägt zur Ausgabenreduzierung bei.“

Stefan Rix,
Vizepräsident des Sächsischen Rechnungshofs

Folgen Sie dem
Sächsischen
Rechnungshof
auf Social Media:



Kontakt:
Sächsischer Rechnungshof
Büro des Präsidenten
Pressesprecherin Lydia-Marie Popp

E-Mail: presse@srh.sachsen.de
Telefon: +49 341 3525 1022
Internet: www.rechnungshof.sachsen.de



SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Freistaat
SACHSEN